



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis
11.12.2025**

– Auszug aus Drucksache 19/9404 –

**Frage Nummer 32
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
Patrick Friedl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da viele Maßnahmen des Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramms 2030 (PRO Gewässer 2030) die Themen Hochwasserschutz, Ökologie und Sozialfunktion im Zusammenhang mit Fließgewässern betreffen, wie zum Beispiel intakte Auwälder sowie renaturierte Bäche und Flüsse, die das Wasser in der Fläche zurückhalten und damit sowohl Dürre und Trockenheit entgegenwirken als auch Sturzfluten und Hochwasser abschwächen, und in Kap. 12 77 des Entwurfs des Doppelhaushalts 2026/2027 die Mittel dafür im Vergleich zum Jahr 2025 im Jahr 2026 um 9 Prozent, gekürzt werden, was 41 Mio. Euro entspricht, wobei fast die gesamte Kürzung mit 40 Mio. Euro auf „PRO Gewässer 2030“ entfällt, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Kürzungen beim Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 von jährlich 40 Mio. Euro begründet, welche konkreten Maßnahmen davon betroffen sind und inwieweit sich diese von den vorgesehenen Maßnahmen, die ab 2027 durch die Einnahmen aus dem Wasserentnahmementgelt finanziert werden sollen, unterscheiden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Als Reaktion auf das Hochwasser im Mai / Juni 2024 wurden im Nachtragshaushalt 2025 insgesamt 40 Mio. Euro zusätzlich für die Umsetzung des PRO Gewässer 2030 im Landeshaushalt des Freistaates bereitgestellt. Im Doppelhaushalt 2026/2027 werden diese Mittel über das Länder-und-Kommunal-Infrastruktur-Finanzierungsgesetz (LuKIFG vom 20.10.2025) aus Mitteln des Bundes bereitgestellt und sogar für 2026 auf 50 Mio. Euro und für 2027 auf 65 Mio. Euro erhöht. Für das PRO Gewässer 2030 stehen somit in 2026 noch einmal 10 Mio. Euro und in 2027 25 Mio. Euro mehr zur Verfügung. Die Mittelverwendung des Wasserentnahmementgeltes ist davon unabhängig zu sehen.